



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5287
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

5 . Februar 2024

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12. Januar 2024

TOP 2 Einigung im Trilog beim EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur -
Auswirkung für Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT -
Vorlage 18/4875

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau am 12. Januar 2024 mit der Maßgabe der schriftlichen
Berichterstattung für erledigt erklärt.

Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt und möchte zur nunmehr konkreter
werdende EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur folgende Aspekte
vorstellen: Dieser EU-Verordnung gingen intensive Debatten in den europäischen
Institutionen Kommission, Rat und Europaparlament voraus. Deren Verhandler haben
sich im Trilog am 9.11.2023 auf einen Kompromiss verständigen können, die
Zustimmung des Parlaments zur finalen Version der Verordnung gilt nun als sehr
wahrscheinlich und wird für Februar erwartet. Die Verordnung könnte möglicherweise
schon zum Ende des 1. Quartals 2024 in Kraft treten. Sie gilt dann unmittelbar in allen
Mitgliedstaaten und muss umgesetzt werden.

Zunächst wird die Bundesregierung gefordert sein, insbesondere bei der Erstellung
des nationalen Wiederherstellungsplans. Wir hoffen, dass die Länder und die
Stakeholder angemessen und rechtzeitig eingebunden werden und haben uns
diesbezüglich auf der AMK und auf der ACK aktiv eingebracht.



Eine koordinierende Funktion haben zunächst die Naturschutzbehörden. Aber auch wir im Agrarbereich werden dazu beitragen, dass die Maßnahmen, wie auch immer sie im Detail aussehen mögen, möglichst praxisgerecht und in Anerkennung unserer Verantwortung für die Ernährungssicherung einer weiterhin wachsenden Weltbevölkerung konzipiert und umgesetzt werden.

Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur soll den Rahmen dafür schaffen, dass die Mitgliedstaaten Wiederherstellungsmaßnahmen ergreifen, die sich als gemeinsames Unionsziel bis 2030 auf 20 % der Land- und Meeresfläche und bis 2050 auf alle wiederherstellungsbedürftigen Ökosysteme erstrecken.

Aus landwirtschaftlicher Sicht sind insbesondere die Artikel 8 und 9 des Verordnungsentwurfs von Interesse.

Nach Artikel 9 werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um bei mindestens zwei der drei folgenden Indikatoren steigende Tendenzen zu erreichen: „Grünland-Schmetterlingsindex“ oder „Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit Landschaftsmerkmalen mit hoher Vielfalt“ oder „Gehalt an organischem Kohlenstoff in Ackerflächen“.

Ferner gibt es Vorgaben bezüglich der Populationen bestimmter Feldvogelarten und für Moorflächen. Hier ist positiv hervorzuheben, sofern es bei dem Kompromissvorschlag bleibt, dass es keine Pflicht für Landwirte geben wird, ihre Flächen wiederzuvernässen. Dies soll über freiwillige Anreize geschehen.

Auch Art. 8 wird Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben: Demnach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, geeignete und effektive Maßnahmen zu ergreifen, um die Vielfalt der Bestäuber zu verbessern und den Rückgang der Bestäuberpopulationen bis 2030 umzukehren, um anschließend einen steigenden Trend zu erreichen.

Die Artikel 4 und 10 beinhalten Vorgaben für Land-, Küsten- und Süßwasser-ökosysteme sowie zu Waldökosystemen.

Wichtig und aus unserer Sicht als Erfolg des Europäischen Parlaments zu bewerten ist Artikel 22 a, die so genannte „Notbremse“. Danach sollen Bestimmungen der Verordnung in landwirtschaftlichen Ökosystemen für maximal 12 Monate ausgesetzt



werden können, wenn aufgrund unvorhersehbarer und außergewöhnlicher Ereignisse mit schwerwiegenden EU-weiten Auswirkungen die Ernährungssicherheit gefährdet sein könnte.

Völlig offen sind hingegen auch im Kompromisspapier Fragen der Finanzierung.

Im Agrarbereich haben wir ein hohes Interesse daran, dass die Maßnahmen mit den agrarischen Belangen kompatibel sind und praxisgerecht umgesetzt werden.

Daher haben wir bereits zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2023 einen Beschlussvorschlag zur Finanzierung eingebracht. Mit Erfolg: die Länder haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass evtl. neue Finanzierungsbedarfe für Maßnahmen im Agrarbereich nicht zulasten bestehender Programme, insbesondere der GAP, gehen dürfen.

Für die Amtschefkonferenz am 17. und 18. Januar in Berlin haben wir die Wiederherstellungsverordnung erneut auf die Tagesordnung gebracht und Einigkeit in folgenden Punkten erwirkt:

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Wiederherstellungsverordnung kooperativ mit den Ländern und mit der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei umzusetzen.
- Sie bitten den Bund, die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft betreffenden Festlegungen, insbesondere zur Umsetzung der Artikel 4, 8, 9 und 10, frühzeitig, eng und kooperativ auf Augenhöhe mit den Land-, Forst- und Fischereiressorts des Bundes und der Länder abzustimmen. Bei der Abstimmung mit dem Forst soll die LANA/FCK-Kontaktgruppe einbezogen werden.
- Sie verweisen auf den Beschluss der Herbst-AMK 2023, wonach bei der Finanzierung etwaiger aus der neuen Verordnung erwachsender Pflichten sicherzustellen ist, dass die Finanzierung zusätzlich gewährleistet sein muss, ohne Mittel aus der aus anderen bestehenden Finanzierungsströmen für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei zu verwenden.



- Sie bitten den Bund, dabei auf kooperative Instrumente zu setzen und finanzielle Anreize zu schaffen. Um Landbewirtschaftende zu motivieren, soll die Umsetzung vorrangig über produktionsintegrierte Maßnahmen und die Schaffung entsprechender Anreize erfolgen.

Schließlich werden wir als rheinland-pfälzische Landesregierung nach Vorliegen des finalen Papiers in geeigneter Form unseren landwirtschaftlichen Berufsstand einbeziehen, um ein möglichst konzertiertes Vorgehen in Rheinland-Pfalz zu erwirken.

Die Landesregierung versucht auch hier, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, die Anliegen des Arten- und Naturschutzes mit den Belangen der Landwirtschaft und der Ernährungssicherung auszutariieren.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt